Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1 7/12 Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 138. Abend-Ausgabe. Mittwoch den 21. März. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Hofmarschalle Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, von Meyerinck, so wie dem dienstthuenden Kammerjunker vom Hofstaate Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, von Schack, die Kammerherrn-Würde zu verleihen;

Die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffenen Wahlen des Geheimen Regierungs-Raths Dr. Justus Olshausen, des Geheimen Justiz-Raths Professors Dr. Adolf Rudorff und des Gymnasial-Lehrers Professors Dr. Adolf Kirchhoff hierselbst zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie zu bestätigen; und

Dem Geheimen Kanzlei-Inspektor in der Marine-Verwaltung Sydow den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Deutschland.

(*) **Berlin,** 20. März. Die savoyische Frage ist in den letzten Tagen um ein Bedeutendes klarer geworden. Die Lage läßt sich in den wenigen Sätzen zusammenfassen: Frankreich und Sardinien sind darin einig, daß Ersteres Savoyen erhält. Frankreich will ganz Savoyen besitzen, muß aber der Schweiz die Provinzen Faucigny und Chablais abtreten. Die Schweiz beruhigt sich jedoch heute nicht, sie protestirt vielmehr in Paris und Turin und ruft den Schutz der Garanten der Wiener Verträge an, um in den Besitz dieser für ihre Sicherheit und Neutralität so wichtigen Landschaften zu kommen. Die Frage schwebt also jetzt zwischen Frankreich und den Großmächten. Was werden diese thun? Die Schweiz im Stiche lassen, hieße so viel, als einfach erklären: die Verträge von 1815 sind für Louis Napoleon auch dann keine Schranke mehr, wenn es sich um Interessen des gesammten Europa handelt, wie es hier der Fall ist. Kommt ganz Savoyen an Frankreich, so ist die Schweiz von Letzterem so umklammert, daß sie nicht mehr selbstständig, sondern wie unter dem ersten Napoleon genöthigt ist, den Bahnen der französischen Politik zu folgen. Damit wäre aber das Gleichgewicht Frankreichs und seiner kontinentalen Nachbaren so wesentlich verändert, daß Frankreich ein bedeutendes Uebergewicht hätte. Nach der Sprache der englischen Journale zu urtheilen, scheint allerdings in England keine Neigung vorhanden zu sein, nöthigenfalls in einen Krieg mit Frankreich zu treten; indessen datiren die betreffenden Aussprüche jener Blätter aus einer Zeit, wo in England das rüstige Vorgehen der Schweiz noch nicht bekannt war. Gegen den Hülferuf der letzteren wird man auch in England nicht taub sein können, am wenigsten, wenn die Schweiz, wie von dorther schon mehrfach angedeutet ist, nicht länger zögert, die Provinzen Faucigny und Chablais militärisch zu besetzen. Entschließt sich der Bundesrath zu diesem wirksamsten Mittel, so ist offenbar Napoleon in ein Netz gerathen, das er wohl schwerlich unbesonnen genug sein möchte, gewaltsam zerreißen zu wollen. Ganz anders dagegen liegt die Sache in Betreff des übrigen Theiles von Savoyen und in Betreff der Grafschaft Nizza; tritt Sardinien diese Landschaften freiwillig an Frankreich ab, so ist in der That kein Grund abzusehen, weshalb die übrigen Mächte sich dem mit den Waffen widersetzen sollten.

Berlin, 20. März. Ihre Hoheit die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen nebst Höchstderen Prinzessin Tochter sind nach Düsseldorf abgereist.

— Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm und die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses begaben sich gestern Nachmittag in das Palais Sr. K. H. des Prinzen Karl und statteten Sr. K. H. dem Prinzen Friedrich Karl, der kurz zuvor mit seiner erlauchten Gemahlin von Potsdam daselbst eingetroffen war, einen Gratulationsbesuch ab.

— Der Chef der Königlichen Mission nach Ostasien, Graf zu Eulenburg, ist, wie der „N. Pr. Ztg." aus Paris gemeldet wird, seit einigen Tagen dort eingetroffen und hat mit Lord Elgin und Baron Gros, den außerordentlichen Kommissarien Englands und Frankreichs für jene Gegenden, bereits mehrere Konferenzen gehabt.

— Der Oberst v. Beyer, Chef der Central-Abtheilung des Kriegsministeriums, ist, dem Vernehmen nach, an Stelle des als Befehlshaber des großherzoglichen Bundes-Kontingents nach Oldenburg berufenen Obersten v. Fransecky zum Commandeur des 31. Infanterie-Regiments ernannt worden. Als seinen Nachfolger hört die „N. Pr. Ztg." den Oberst-Lieutnant Petersen vom großen Generalstabe bezeichnen.

— Das Haus der Abgeordneten wird, wie es heißt, zu Anfang der Osterwoche Ferien machen, auf etwa 8—10 Tage. Vor Ostern werden weder im Herrenhause die Grundsteuer-Vorlagen, noch im Hause der Abgeordneten die Heeres-Vorlagen zur Berathung kommen; man wünscht in jenem Hause vor Berathung der Grundsteuer-Vorlagen die Erledigung der Heeres-Vorlagen im andern Hause, und umgekehrt.

— Der Polizei-Präsident, Freiherr v. Zedlitz, ist vorgestern auf seine Besitzungen in Schlesien gereist. Wie die „Preuß. Z." hört, sollen in dortiger Gegend durch starken Schneefall mancherlei Nothstände herbeigeführt und die Reise des Herrn v. Zedlitz dadurch deranlaßt sein.

— Wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, haben Staatsanwalte in bereits eingeleitetem Anklagesachen wegen Wuchers mit Rücksicht auf die jetzt in der Vorbereitung begriffene Aufhebung der Gesetze über die Zinsbeschränkungen die Aussetzung der Entscheidung auf sechs Monate beantragt. Wir wissen nicht, doch liegt es nahe dies zu vermuthen, daß eine allgemeine Anordnung des Herrn Justizministers in diesem Sinne an die Oberstaatsanwalte ergangen ist.

— Am Sonnabend Nachmittags wurden, wie das „Volksblatt" mittheilt, in Potsdam der Königliche General-Lieutenant a. D. Graf Herrmann v. d. Schulenburg-Emden und dessen Gemahlin Auguste, geb. v. Eickstedt, zur Erde bestattet, die nach 42 jähriger glücklicher Ehe innerhalb eines Zeitraumes von zwei Tagen beide gestorben waren und nunmehr in einer Gruft ruhen.

— Ueber die Motivirung des in der letzten Sitzung der Bundesversammlung über die kurhessische Verfassungsfrage abgegebenen preußischen Votums vernimmt das „Fr. J." folgendes Nähere: Nachdem Preußen auf Grund früherer Ausführungen den Standpunkt, welchen die Ausschußmehrheit in dieser Frage einnimmt, als rechtlich und faktisch unbegründet bezeichnet hat — rechtlich, weil die Kompetenz des Bundes überschritten sei, und faktisch, weil eine von der Mehrheit angenommene gemeinschaftliche ständische Erklärung nicht mehr existire —, macht es positive Vorschläge, welche einen Boden zur Vereinigung dieser Angelegenheit für alle Bundesglieder zu bereiten geeignet seien. Diese sind: 1) Prüfung der Verfassung von 1831 auf ihre bundeswidrigen Bestandtheile und genaue Bezeichnung solcher Punkte durch den kurhessischen Ausschuß. 2) Aufforderung an die kurhessische Regierung, die Verfassung von 1852 und die als den Bundesgrundgesetzen nicht entsprechend erkannten Bestimmungen der Verfassung von 1831 außer Wirksamkeit zu setzen. 3) Eine Ständeversammlung zu berufen, welcher die Regierung die so geänderte Verfassung von 1831 zur Beschlußfassung, beziehungsweise Zustimmung, und 4) auch alle seit 1850 einseitig erlassenen „Gesetze und Verordnungen mit Gesetzeskraft" zur Genehmigung vorzulegen hätte. 5) Ob diese Versammlung nach dem Wahlgesetz von 1831 oder nach dem von 1849 zu berufen sei, würde davon abhängen, ob die Prüfung der Verfassung von 1831 mit ihren Aenderungen jenes Wahlgesetz von 1849 als nicht bundesgemäß erkennen würde; das von 1831 ist in dieser Hinsicht niemals angefochten worden. Dagegen würde das von 1852 als willkürlich erlassen für vollständig beseitigt anzusehen sein.

Hamburg, 19. März. Der Streit zwischen den Schiffszimmerleuten und ihren Baasen ist nun glücklich geschlichtet. Morgen beginnen die Ersteren wieder ihre Arbeit; sie haben es durchgesetzt, daß die fremden Arbeiter, die hierherberufen waren, wieder abziehen müssen und neue nicht eher engagirt werden sollen, als bis die Kräfte der hiesigen nicht ausreichen, was, weil die Schiffszimmerleute hier 750 Köpfe zählen, schwerlich jemals geschehen wird. —

Gotha, 19. März. In Veranlassung eines aus der Mitte des gemeinschaftlichen Landtags gestellten Antrags proponirte die zur Vorberathung gewählte Kommission in heutiger Sitzung folgende Erklärung an die Staatsregierung zu richten:

„Noch dauern die schweren Kränkungen fort, welche der Rechtszustand in einigen deutschen Ländern zu erleiden hat. Die politische Verfassung Deutschlands ist offenbar unbrauchbar für die Gewährleistung der Sicherheit und Unabhängigkeit der deutschen Staaten und hinderlich der freien Entwickelung des Wohlstandes ihrer Bevölkerungen. Durchdrungen von dem Gewichte dieser Thatsachen legen wir Ew. Hoheit Staatsregierung Namens der Bevölkerung beider Herzogthümer aufs Neue ans Herz das erste und theuerste Anliegen der gesammten deutschen Nation nach Herstellung einer wirksamen Centralgewalt in Verbindung mit einer von derselben unzertrennlichen genügenden Vertretung des deutschen Volks. — Wir hegen, gestützt auf Ew. Hoheit bewährten Rechtssinn, die vertrauensvolle Erwartung, daß Ew. Hoheit Staatsregierung ausharren werde in der Vertheidigung des Rechts in der kurhessischen und schleswig-holsteinischen Frage und daß es ihr gelingen werde, auf die baldige würdige Umgestaltung der politischen Verfassung Deutschlands einen heilsamen Einfluß zu gewinnen."

Die Berichterstattung wies auf die ohnmächtige Stellung Deutschlands hin, welche in jeder Krisis hervorgetreten sei, sowie daß auch der kleinste deutsche Staat die Pflicht habe, seine Stimme zu erheben, welche tausendfaches Echo finden werde.

Der Staatsminister v. Seebach erklärte, daß auch die Staatsregierung eine Aenderung der Bundesverhältnisse wünsche, daß aber bei den entgegenstehenden Hindernissen nur wenig Hoffnung zur Realisirung dieses Wunsches vorhanden sei; in der kurhessischen sowohl wie in der schleswig-holsteinischen Frage werde die Staatsregierung den bisher eingenommenen Standpunkt auch ferner beibehalten.

Der Landtag erklärte sich einstimmig für den Antrag der Kommission.

In Betreff der dem Landtag vorliegenden Anwaltsordnung theilte der Staatsminister mit, daß die Staatsregierung dieselbe in Folge des Votums des Landtags zurückziehe, da das Ministerium in der Taxfreiheit die erste Bedingung zur Hebung des Anwaltsstandes sehe.

Karlsruhe, 18. März. Gestern ist die Adresse an die erste Kammer gegen die Konvention mit Rom geschlossen worden und wird solche mit Beginn der nächsten Woche durch eine Deputation den Händen des Prinzen Wilhelm, Präsidenten der ersten Kammer, empfehlend überreicht werden. Zwei Tage aufliegend, erreichte die Unterzeichnung die Zahl von über 1800 Namen. — Was die Dankadressen für das Konkordat, die von sogenannten Gemeinderäthen und Stiftungs-Vorständen nach Karlsruhe geschickt werden, zuweilen für einen Ursprung haben, geht aus einer Erklärung von Kappel bei Lenzkirch hervor, in der es heißt: „Wir Unterzeichnete glauben es der Ehre unseres Amtes, unserem Gewissen, der Liebe zur Wahrheit schuldig zu sein, die öffentliche Erklärung abzugeben, daß die vom Herrn Pfarrer ausgegangene und angeblich vom hiesigen Gemeinderath und Stiftungs-Vorstand unterzeichnete Dankadresse an den Großherzog für das Konkordat (wovon der hohen zweiten Kammer in ihrer 28. Sitzung Anzeige gemacht wurde) von uns nicht unterschrieben worden ist."

München, 18. März. Der Artikel der „Neuen Münchener Zeitung" zur Widerlegung eines vom „Stuttg. Beob." verbreiteten Gerüchts lautet:

„Nach einer angeblichen Münchener Korrespondenz des Stuttgarter Beobachters soll der Kais. französische Gesandte in München bereits von Abtretung der Pfalz an Frankreich gesprochen haben. Man sollte freilich glauben, daß ein derartiges Gerücht, welches das Gepräge der Unwahrheit so offen an der Stirne trägt, überhaupt keiner Widerlegung bedürfe; nachdem indessen baierische Blätter dessenungeachtet jener Mittheilung auch ihre Spalten eröffnet haben, und damit hienach nicht etwa dessen gänzliche Nichtbeachtung mißdeutet werde, wollen wir dennoch nicht unterlassen, die Versicherung zu geben, daß nach dem Ergebnisse der zu allem Ueberflusse an zuverlässigster Quelle noch eingezogenen Erkundigung die Mittheilung des Stuttgarter Beobachters jeder Begründung entbehrt."

Oestreich.

Wien, 19. März. Der „Südd. Z." wird von hier folgende Mittheilung gemacht: „Eine Nachricht, der ich bezüglich der Quelle der sie entnommen ist, geneigt bin Glauben zu schenken, lautet dahin, daß ein großer Theil des ungarischen Adels durch die Rath und Thatlosigkeit der Regierung sich getrieben fühle, um den peinlichen Zuständen seines Vaterlandes ein Ziel zu setzen, die Wahlen des Landtags auf eigene Faust nach der alten Ordnung vorzunehmen und erst von der vollbrachten Thatsache die Regierung in Kenntniß zu setzen.

— Welche Haltung unsere Regierung in der savoyischen Frage einzunehmen gedenkt, ist auch nach den Veröffentlichungen durch das blaue Buch Lord John's nicht völlig aufgeklärt. Nach der in unterrichteten Kreisen herrschenden Ansicht wird das hiesige Cabinet sich jeder thätlichen Einmischung enthalten, dagegen diplomatischen Actionen, wenn von anderen näher betheiligten Mächten mit solchen die Initiative ergriffen wird, sich anschließen. Wie man vernimmt, hat das Berliner Cabinet zu einem solchen Schritte die Anregung gegeben, und ist auch zur Sprache gekommen, inwiefern der deutsche Bund eine Veranlassung haben möchte, gegen das von Frankreich mit der Revindication Savoyens geltend gemachte Princip der natürlichen Grenzen Einspruch zu thun. Es sollen hierüber zwischen dem Grafen Rechberg und dem Baron v. Werthern wiederholt Besprechungen stattgefunden haben, die aber zuvörderst nur den Zweck gehabt zu haben scheinen, die Meinungen der beiden Cabinette über diesen wichtigen Gegenstand auszutauschen; wenigstens sind bestimmte Vorschläge von keiner Seite bisher gemacht worden, noch weniger ist es zu einem Einverständniß gekommen. Man glaubt übrigens nicht, daß das diesseitige Cabinet geneigt ist, eine Kundgebung des Bundes in dieser Angelegenheit zu begünstigen.

Italien.

Turin, 15. März. Ueber die bereits telegraphisch gemeldete Annexion der Emilia theilt die „Indep." folgende Depesche aus Turin vom 18. März. Abends mit: „Die amtliche Reichszeitung meldet, das Farini um 12¼ Uhr eintraf. Er wurde dem Könige und allen Staatskörpern um 4 Uhr vorgestellt. Farini sprach folgende Worte: „Ich habe die Ehre, Ew. Majestät die legalen Dokumente einzuhändigen, welche das Ergebniß der allgemeinen Abstimmung des Volkes der Emilia bekunden. Geruhen Sie dasselbe als ein Unterfand seiner Dankbarkeit und seines in Sie gesetzten Vertrauens aufnehmen zu wollen." Der König er-

wiederte: „Diese Kundgebung des Nationalwillens ist eine so allgemeine und freiwillige, daß sie vor den Augen Europas in einem verschiedenen Zeitpunkt und unter verschiedenen Umständen das schon früher von der Emilia ausgesprochene Votum bestätigt. Diese Kundgebung krönte die dem Geiste der Ordnung, des Patriotismus und der Weisheit auferlegte Probe, durch welche diese Bevölkerungen sich die Sympathie und die allgemeine Hochachtung mit Recht erworben haben. Ich nehme ihr feierlich ausgesprochenes Votum an und werde von nun an einen Ruhm darin setzen, sie meine Völker zu nennen. Indem ich in vollkommener Gleichheit mit den alten Provinzen Sardiniens nicht allein die Staaten Modena und Parma, sondern auch die Romagna vereinige, die sich schon durch eigene Anstrengung von der päpstlichen Regierung getrennt hatte, meine ich nicht es an lebhafter Ergebenheit für das Oberhaupt der Kirche fehlen zu lassen. Ich bin bereit, die dem erhabenen Berufe des Papstes nöthige Unabhängigkeit zu vertheidigen, zum Glanze seines Hofes beizutragen, seiner Souverainetät zu huldigen (à rendre hommage à sa souveraineté). Das sardinische Parlament wird, indem es die Vertreter Mittelitaliens in seinen Schooß aufnimmt, den Wohlstand, die Freiheit und die Unabhängigkeit des nenen Königreichs sichern."

Schweiz.

Aus der Schweiz, 17. März. Die Zahl der Unterschriften der nach Genf gelangten nordsavoyischen Adressen zählt bereits 11,276. Genfer und Berner Blätter wollen wissen, der schweizerische Gesandte in Paris und der Bundesrath selbst haben vom französischen Ministerium des Auswärtigen die bestimmte Versicherung erhalten, daß Nord-Savoyen der Schweiz annexirt werden solle; eben so habe sich der Kaiser in Privataudienz gegen Fazy erklärt. Dieselben Blätter protestiren aber lebhaft gegen Kaiserliche Gnadengeschenke und verlangen, daß bei der von Sardinien angeordneten savoyischen Abstimmung ausdrücklich die Rechte der Schweiz gewahrt werden. Der „Bund" will mit den Genfern hoffen, daß in der Proklamation des Gouverneurs von Annecy mehr aus Versehen als Absicht von dem Verhältniß des neutralisirten Gebietes zur Schweiz gar keine Erwähnung geschehen, und erklärt weiter: „Die piemontesische Regierung hat noch alle Gelegenheit, den Fehler gut zu machen, indem sie in dem vor das Parlament zu bringenden Dekretsentwurfe die dem Völkerrechte wie den Rücksichten für einen befreundeten Nachbarstaat schuldige Unterscheidung zwischen den neutralisirten und den nicht neutralisirten Gebietstheilen macht. Und auch in Paris wird man hoffentlich sich belehren lassen, daß, so gerne man einer generösen Erfüllung der schweizerischen Rechtsansprüche alle gebührende Ehre zollen wird, man doch niemals dankbar sein kann für eine diesen Rechten und der nationalen Ehre zu nahe tretende Gnade. Sache des Bundesrathes und seiner Diplomatie wird es sein, diesen sehr wesentlichen Unterschied rechtzeitig in Turin und Paris zur Anerkennung zu bringen; die Nichtanerkennung würde der Schweiz die traurige Pflicht einer militärischen Besetzung aufladen." Wirklich ist der Bundesrath schleunigst mit seiner Rechtsverwahrung eingeschritten.

Dr. v. Gräfe aus Berlin ist nach Nizza zur Kaiserin-Wittwe von Rußland durchgereist; in Olten hatte er eine Zusammenkunft mit seinem frühern Assistenten, Dr. Horner aus Zürich, dem ersten Augenarzt der Schweiz.

— Der König von Baiern ist in Lausanne angelangt und wird sich zu längerem Aufenthalt nach Montreux begeben.

Stettiner Nachrichten.

Verfügung des Ober-Kirchenraths.

Stettin, 21. März. Am 7. d. M. hat der Evangelische Ober-Kirchenrath im Anschluß an die Allerhöchste Ordre vom 27. Febr. d. J. Behufs weiten Ausbaus der rVerfassung der evangelischen Kirche an die Königlichen Konsistorien der Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Pommern und Posen eine Verfügung erlassen, worin die Allerhöchste Ordre erläutert und gegen Mißverständnisse gesichert, dann aber auch den betreffenden Behörden an das Herz gelegt wird, was ihnen in Folge derselben obliegt. Da sich dieselbe auf die sechs östlichen Provinzen der Monarchie erstreckt, die Verfügung aber sich nicht zugleich auch an das Königliche Konsistorinm der Provinz Preußen richtet, so ist zu bemerken, daß die Organisation der kirchlichen Gemeinden in dieser Provinz bereits durchgeführt und nur noch die Ueberleitung zur Konstituirung der Kreissynoden, die die Allerhöchste Ordre in Aussicht nimmt, übrig ist, und können wir auf Grund thatsächlicher Information hinzufügen, daß hierzu in der Provinz Preußen bereits vorbereitende Schritte im Gange sind.

Bezüglich der Kreis-Synoden bestimmt die qu. Verfügung, daß zu der Einrichtung und Berufung derselben übergegangen werden soll, sobald in allen evangelischen Gemeinden, in welchen ein für die inneren und äußeren Angelegenheiten derselben gleichmäßig bestellter kirchlicher Gemeindevorstand (Presbyterium, Gemeinde-Kirchenrath) nicht besteht, ein solcher eingerichtet und sobald diese Einführung in den einzelnen Diözesen zu einem gewissen Abschlusse gediehen ist. Es darf bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß sich die gegenwärtige Allerhöchste Ordre von der vom 29. Juni 1850 dadurch unterscheidet, daß sie die Einführung kirchlicher Gemeinde-Repräsentation zur allgemeinen erhebt, während es vor zehn Jahren den evangelischen Gemeinden anheimgegeben blieb, die Grundzüge einer evangelischen Gemeinde-Ordnung von 1850 entweder anzunehmen oder nicht anzunehmen.

Was die Befugnisse der Kreis-Synoden anbetrifft, so wird denselben die Unterstützung der Superintendenten in den ihnen zustehenden Aufsichtsgeschäften, die Wahrnehmung der den betheiligten Gemeinden gemeinsamen kirchlichen Interessen und das Recht der Entscheidung in bestimmten näher zu bezeichnenden Fällen, namentlich in Fragen der kirchlichen Zucht, so wie eine Mitwirkung bei der weiteren Ausbildung der kirchlichen Verfassung zugewiesen werden.

Bevor die Verfügung anordnet, wie die Allerhöchste Ordre in Vollzug zu setzen sei, schickt sie einige allgemeine Bemerkungen voraus. Zu diesen gehört die Hinweisung auf die, in Beziehung auf die bisherigen Kirchenvorstände, größere Zahl von Mitgliedern der Gemeinde-Kirchenräthe; ferner, daß ihre Ernennung nicht ausschließlich von dem Patronate ausgehen, sondern eine Mitwirkung der selbstständigen, unbescholtenen christlichen Hausväter der Gemeinde dabei stattfinden soll; daß ihre Wirksamkeit, soweit sie nicht durch besondere Rechte des Patronats und der von diesem bestellten Kirchenvorsteher in Ansehung der Vermögensverwaltung beschränkt ist, auf die gesammten äußeren und inneren Angelegenheiten der Gemeinde sich erstrecken, und daß der Pfarrer der Gemeinde von Amtswegen berufen sein wird, den Vorsitz in ihnen zu führen. In Ansehung der künftigen Kreis-Synoden wird der charakteristische Unterschied von den bisherigen Diözesan-Synoden darin bestehen, daß außer den Geistlichen der Diözese auch Abgeordnete der Gemeinde-Kirchenräthe zugezogen werden, und daß der so zusammengesetzten Kreis-Synode bestimmte Rechte und verfassungsmäßige Attributionen zugedacht sind.

„Aus dieser Gegenüberstellung erhellt, wie sehr es den Intentionen des landesherrlichen Kirchenregiments fern liegt, die von den Zeiten der Reformation her in den Staaten Sr. Königlichen Majestät bestehenden geschichtlichen Grundlagen der evangelischen Kirchenverfassung aufgeben und den Versuch machen zu wollen, auf einer neu gewählten Unterlage einen völlig neuen Bau zu errichten, daß er aber auch der ernstliche, an Allerhöchster Stelle kundgegebene Wille ist, unter treuer Festhaltung des bewährten Alten, neue Kräfte in den Dienst der Kirche zu nehmen, und ihrer Vereinigung mit den in provinziellen und lokalen Einrichtungen vorhandenen Elementen eine solche rechtlich geordnete Gestalt zu geben, daß sie ebensowohl nach Innen fördernd und helfend, als nach Außen schirmend und abwehrend der Kirche zu dienen im Stande sein mögen."

(Schluß folgt.)

Der „Staats-Anzeiger" enthält eine Cirkular-Verfügung des Handelsministers vom 15. März 1860, welche bestimmt, daß an Stelle der §§. 13 und 14 des Regulativs vom 23. August 1856, den Betrieb der Dampfkessel betreffend, nachstehende Bestimmungen treten sollen:

§. 13. Der Kesselbesitzer hat für jede ordentliche Untersuchung eines Dampfkessels, sie mag am Wohnorte des Sachverständigen oder außerhalb dieses Wohnortes vorgenommen werden, eine Gebühr von drei Thalern zu entrichten. Gehören mehrere Dampfkessel zu einer gewerblichen Anlage, so sind für die ordentliche Untersuchung des ersten Kessels drei Thaler, für die des zweiten nur zwei Thaler, und für die jedes folgenden nur ein Thaler an Gebühren zu zahlen, auch wenn die Revision an verschiedenen Tagen desselben Jahres bewirkt wird. Mehrere gewerbliche Anlagen desselben Besitzers werden, sofern sie innerhalb eines und desselben Guts- oder Gemeinde-Bezirks belegen sind, als Eine Anlage angesehen. — §. 14. Für jede außerordentliche Untersuchung eines Dampfkessels hat der Kesselbesitzer die Gebühr von drei Thalern und, wenn die Untersuchung außerhalb des Wohnorts des Sachverständigen stattfindel, die dem letzteren reglementsmäßig zukommenden Reisekosten zu entrichten. Ist jedoch die außerordentliche Untersuchung auf Grund der Bestimmung im §. 11 vorgenommen und hat sich bei derselben ein Mangel nicht ergeben, so ist der Kesselbesitzer zur Zahlung der Gebühr und der Reisekosten nicht verpflichtet.

* Der Umfang des Exports von Staßfurther Steinsalz soll den gehegten Erwartungen bis jetzt nicht entsprochen haben, der Absatz vielmehr sehr ins Stocken gerathen sein. Dasselbe hat sich zwar in Schottland zum Einsalzen der Heringe vorzüglich bewährt und wird in den Fabriken Englands, welche Salz verarbeiten, allen anderen Salzen vorgezogen, indessen die Handelshäuser, welche den Versand nach Schottland und England vorzugsweise unternommen haben, sollen bei dem gegenwärtigen, von der Staats-Regierung auf 6 Silbergroschen pro Centner festgesetzten Preise mit dem Englischen und mit dem aus Spanien importirten Salze nicht konkurriren können. Der Wegfall, event. eine Ermäßigung des Elbzolles, welcher für Salz ein Viertel des vollen Elbzolles von 6¾ Silbergroschen beträgt, würde eine Konkurrenz ermöglichen; die darauf gerichteten Bemühungen des Handelsstandes und auch der preußischen Regierung sind leider an dem Widerstande Mecklenburgs gescheitert. Der Export wird sonach nur fortgesetzt werden können, wenn die Staatsregierung den Preis auf 3, oder wenigstens auf 4 Silbergroschen pr. Centner ermäßigt. Daß dies ausführbar ist, müssen wir annehmen, wenn es begründet ist, daß die Förderungskosten gegenwärtig nur einen Silbergroschen pr. Centner betragen sollen. Falls die Regierung sich zu der Herabsetzung des Preises entschließt, wozu Aussicht vorhanden sein soll, würde, wie uns versichert wird, der Bedarf Englands und Schottlands kaum zu befriedigen sein, und dem Staate eine reiche Finanzquelle eröffnet werden.

Musikalisches.

Stettin, 20. März. Das heutige erste Abonnements-Konzert der Frau Flintzer-Haupt bot des Guten viel. Es begann mit einem Trio von Mendelssohn in D-moll, ausgeführt vom Herrn Kapellmeister Seidel, den Herren Wild und Wodrich. Die schöne Komposition, welche den Mendelssohnschen Geist in seiner ganzen Fülle athmet, fand in dem trefflichen Vortrage der genannten Herren den richtigen Ausdruck, namentlich ist dies auf den dritten Satz, in welchem neckische Elfen ihr Spiel zu treiben scheinen, besonders zu beziehen. Herr Seidel zeigte sowohl in dem dritten wie in dem vierten Satze nicht allein seine eminente technische Fertigkeit, sondern auch wie sehr er seinen Vortrag der Komposition anzupassen wußte. — So oft wir die Konzertgeberin hören, bedauern wir, sie nicht mehr auf unserer Bühne auftreten zu sehen, ihre Stimme ist noch immer von gleicher Schönheit wie wir sie seit einer Reihe von Jahren gekannt haben, ihr Vortrag ist edel, ohne Intonation rein, ihre Aussprache des Textes korrekt; Eigenschaften, die wir zum großen Theil bei ihren Nachfolgerinnen auf der Bühne vermißt haben. Sie sang heute die Arie aus Händels Messias „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt", zwei Lieder von Emmerich, eine große Arie aus Verdi's Troubadour und mit Herrn Duschnitz ein Duett von Nicolai. Namentlich in dem Liede „Behüt Dich Gott" und in dem Duett wußte die geschätzte Künstlerin sich besonders auszuzeichnen. Herr Duschnitz trug eine große Arie aus Hans Heiling von Marschner außerdem vor, doch stört die undeutliche und mangelhafte Aussprache des Textes des Sängers im Konzertsaale zu sehr und beeinträchtigt die schöne Stimme. Herr Habelmann erhielt in dem Recitativ und der Arie aus Glucks Iphigenie allgemeinen verdienten Beifall, das Taubertsche Ständchen „Wenn Du im Traum wirst fragen" schien weniger anzusprechen. In der Transscription von Heller über die „Forelle" von Franz Schubert zeigte Herr Kapellmeister Seidel seine große Meisterschaft auf dem Piano und ward lebhaft applaudirt. Wir müssen dabei unser Bedauern aussprechen, daß Hr. Seidel in dem verflossenen Winter nicht öfter Gelegenheit genommen hat, sich hören zu lassen und daß seine beabsichtigten Konzerte für Kammermusik nicht zu Stande gekommen sind.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 20. März. (W. T. B.) Ein hier eingetroffenes Telegramm aus Turin vom heutigen Tage meldet, daß die dortige Regierung eine Deputation aus Nizza empfangen habe.

— (W. T. B.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 17. d. war man daselbst mit Mobilisirung der Landmilizen beschäftigt.

Aus Rom wird gemeldet, daß daselbst für den 19. eine Demonstration gegen die am 16. auf dem Vatican stattgehabte Kundgebung vorbereitet wurde.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. März. Witterung: klare Luft. Temperatur: + 6 Grad. Wind: SW.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 14 W. Weizen, 13 W. Roggen, 5 W. Gerste, 7 W. Hafer, 2 W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 64—69 Rt., Roggen 46—50 Rt., Gerste 38—40 Rt., Erbsen 44—48 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 26—29 Rt. pr. 26 Schfl.

Stroh pr. Schock 5½—6½ Rt. Heu pr. Ctr. 12½—15 Sgr.

An der Börse:

Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. gelber 64—68 Rt. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 69, 69¼ Rt. bez., vorpomm. 70½ Rt. Gd., Mai-Juni do. 71 Rt. Br.

Roggen etwas fester, loco 77pfd. 46 Rt. bez., 77pfd. März 46¼ Rt. Br., Frühjahr 44¾. 44⅞, 45 Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 45 Rt. Br., Juni-Juli 45⅛, 45 Rt. bez.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl gut behauptet, loko 11 13/24 Rt. bez., 11 ½ Br., April-Mai 11⅓ Rt. bez., Sept.-Oktbr. 11 1/46 Rt. bez. u. Gd.

Leinöl loko inkl Faß 11 Rt. Br., April-Mai 10⅓ Rt. bez.

Baumöl auf Lief. 18¾, ⅚ Rt. bez.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 17⅓ Rt. bezahlt, März und März-April 17⅜ Rt. bez., 17⅓ Rt. Gd., Frühjahr 17 5/12 ⅜ Rt. bez., 17⅓ Gd., Mai-Juni 17½, 17 7/12 Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 17 7/12 Rt. Br., 17¾ Gd., Juli-August 18⅓ Rt. Br., 18¼ Rt. Gd.

In Kleesaat war in Breslau in beiden Farben bei matter Stimmung schleppendes Geschäft, rothe ordinäre 7½ bis 8⅓ Rt., mittel 9 bis 9¾ Rt., feine 10⅓ bis 11 Rt., hochfeine 11¼ bis 11⅔ Rt.

Weiße Saat, ordinaire 17 bis 19½ Rt., mittel 20½ bis 21⅔ Rt., fein 22⅔ bis 22¼ Rt., hochfein 23⅚ bis 24⅓ Rt.

Danzig, 20. März. Weizen rother 129.130—134.35 pfd. nach Qualität v. 72½—75—80—81 sgr., bunter, dunkler und glasiger 127—128—133—134pfd. von 74—75—81—82½ sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 132.33—135.36pfd. 81—82½—86—88⅓ sgr., — Roggen n. Qual. 52 sgr. pr. 125 Pfd., für jedes Pfd. mehr oder weniger ½ sgr. Differenz. — Erbsen von 52—53—56—57½ sgr. — Gerste kleine 105.8—110.2pfd. von 43—45—46—47 sgr., große 110.14—116.19pfd. von 50.53—54.58 sgr., Kavalier 116—119 pfd. 57—59 sgr. Hafer von 24.25—29—30 sgr. — Spiritus heute nichts gehandelt.

Wetter: Schön und milde Luft. Wind: S.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 21. März. Staatsschuldscheine 83¾ bez. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 113½ bez. Berlin-Stettiner 95 Gd. Stargard-Posener 81 Br. Oestr. Nat.-Anl. 57¼ Gd. Diskonto-Commandit-Anth. 80 bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien 131½ bez. Wien 2 Mon. 73½ bez. Hamburg 2 Mon. — bez. London 3 M n. — bez.

Roggen pr. März 51¼ bez., ½ Gd., pr. Frühjahr 48¼, ¾ bez., pr. Mai-Juni 48, 48½ bez.

Rüböl loco 11⅓ Br., pr. März-April 11¼ bez., pr. April-Mai 11⅓, ¼ bez., pr. September-Oktober 12¼, ⅙ bez.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. 17½ bez., März-April 17 5/12 bez., ⅜ Gd., April-Mai 17½ bez., 5/12 Gd., Mai-Jun. 17⅚, ⅔ bez.

Stettiner Borse vom 21. März 1860.

Berlin	kurz	100 B	Pomerania ..	...	107 B
"	2 Mt.	99⅓ B.	Union	...	101 B
Hamburg ...	6 Tag.	— bz u G.	St. Börsenh.-		
" ...	2 Mt.	150¼ B.	Obligationen	...	—
Amsterdam .	8 Tag.	141½ G.	St. Schausp.-		
" .	2 Mt.	—	Obligationen	...	—
London	10 Tg.	6 20 B. u. bz.	St. Speich.-A.	...	100 B
"	3 Mt.	6 18 B u. bz	V.-Speich.-A.	...	118 B
Paris	10 Tg.	— B.	Pomm. Prov.-		
"	2 Mt.	79 1/12 B	Zuckers.-Act.	...	1600 B
Bordeaux ...	10 Tg.	—	N. St. Zucker-		
" ...	2 Mt.	—	Sied.-Actien .	...	510 B
Bremen	8 Tg.	108 bz	Mesch. Zuck.-		
"	3 Mt.	—	Fabrik-Anth.	...	100 B
St. Petersbg.	3 Woch.	—	Bredower do.	...	—
Wien	8 Tag.	—	Walzmühl-A.	...	1000 G
"	2 Mt.	—	St.Portl.Cem.		
Frw. St.-Anl.	4½	—	Fabrik	...	100 B
Staats-Anl. ..	4½	99¾ B	Pom.Chauss.-		
" " ..	5	—	bau-Obligat.	5	—
St.-Schldsch.	3½	84¼ B	Stett. Dampf-		
Pr.Präm.Anl.	3½	—	Schlepp-Ges.	...	800 B
Pomm.Pfdbr.	3½	86¾ B	Stett. Dampf-		
" Rentenbr.	4	—	schiffs-Ver. ..	...	220 B
Ritt.P.P.B.A.			N. Dampf.-C.	...	90 B
à 500 Rtl. ..	...	—	Germania ...	...	94½ B
Berl.-St. Eisb.			Vulcan	...	50 G
Act. Lit. A. B.	4	—	Stett. Dampf-		
" Prior.- ..	4½	—	mühlen-Ges. .	4	58 G
" " ..	4	—	Pommerensd.		
Starg.-P. E.A.	4½	—	Chem. Fabrik	...	105 B
" Prior.- ..	3	—	Chem.F.-Ath.	...	500 B
" " ..	4½	—	Stett. Kraft-		
Stett.Stdt.-O.	4½	98 G.	Dünger-F.-A.	...	55 B
St. Str.-V.-A.	...	111 B.	Used. - Woll.		
Pr.Nat.-V.-A.	4	95 B	Kreis-Oblig. .	5	—
Pr. See-Ass.-			Greifenhagen		
Comp.-Act. .	...	650	Kreis-Oblig. .	5	—